

# Stadtgemeinde Leibnitz


## Kundmachung über die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2020

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz in seiner Sitzung vom 28.09.2020 beschlossene Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt 2020 wird hiermit kundgemacht:

- a) Das **Jagdgebiet Leibnitz**, bestehend aus der KG Leibnitz und der KG Altenmarkt. Für die Jagdperiode 2020 beträgt das Jagdpachtentgelt inkl. Umsatzsteuer € 450,--. Vom Pachtentgelt ist die Umsatzsteuer (20 %) abzuziehen, sodass für die Aufteilung ein Betrag von € 375,-- verbleibt. Das Flächenausmaß für den Aufteilungsschlüssel beträgt 595,4746 ha. Es entfällt daher pro Hektar ein Betrag von **€ 0,6297** an die Grundbesitzer in Leibnitz.
- b) Das **Jagdgebiet Kaindorf an der Sulm**, bestehend aus der KG Kaindorf/Sulm, KG Grottenhof und KG Kogelberg hat ein Ausmaß von 486,6515 ha. Für die Jagdperiode 2020 beträgt das Jagdpachtentgelt inkl. Umsatzsteuer € 1.460,--. Vom Pachtentgelt ist die Umsatzsteuer (20 %) abzuziehen, sodass für die Aufteilung ein Betrag von € 1.216,67 verbleibt. Es entfällt daher pro Hektar ein Betrag von **€ 2,5001** an die Grundbesitzer in Kaindorf an der Sulm.
- c) Das **Jagdgebiet Seggauberg**, bestehend aus der KG Seggauberg, KG Rettenbach, KG Schönegg und KG Oberlupitscheni hat ein Ausmaß von 873 ha. Für die Jagdperiode 2020 beträgt das Jagdpachtentgelt inkl. Umsatzsteuer € 4.400,--. Vom Pachtentgelt ist die Umsatzsteuer (20 %) abzuziehen, sodass für die Aufteilung ein Betrag von € 3.666,67 verbleibt. Es entfällt daher pro Hektar ein Betrag von **€ 4,2189** an die Grundbesitzer in Seggauberg.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zugunsten der Stadtkasse.

Leibnitz, am 11. November 2020

  
Der Bürgermeister  
Helmut Leitenberger

Angeschlagen am:

Abgenommen am: